

Los geht's vor Ort



Jugendgruppen-Arbeit Aktionsformen und Fördermöglichkeiten





Los geht's vor Ort

Jugendgruppen-Arbeit, Aktionsformen und Fördermöglichkeiten





IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesjugendring Niedersachsen e.V. Zeißstraße 13, 30519 Hannover Telefon: 0511/5194510, Fax: 0511/519451-20 E-Mail: info@ljr.de - Homepage: www.ljr.de

Redaktion

Benedikt Walzel, Björn Bertram

Lektorat:

Ute Rogat

Grafik-Design und Layout:

s•form

Druck:

print24

1. Auflage: 2.500 Exemplare Hannover, August 2016

Erstellt im Rahmen des Schwerpunktes »neXTkultur - Migration | Partizipation | Integration | Kooperation« im Förderprogramm Generation³ - gefördert aus Mitteln des Landes Niedersachsen.



Beste Vielfalt durch Qualifikation und Engagement





INHALT

IMPRESSUM 2 INTRO 5 Bedienungsanleitung 6	eins
DIE ÖRTLICHE JUGENDGRUPPE ALS »KEIMZELLE« DES JUGENDVERBANDES	zwei
STRUKTUR VON JUGENDGRUPPEN	drei
DER BLICK NACH AUSSEN	vier
KOMMUNALE FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT 21 Die Grundlagen 21 Das Antragsverfahren 25 Finanzen und Abrechnungsnachweis einer geförderten Maβnahme 29	fünf
ANHANG Tools und Unterstützung	sechs







INTRO

In ganz Niedersachsen engagieren sich viele junge Menschen ehrenamtlich, setzen selbstbestimmt Aktivitäten und beleben mit ihren Jugendgruppen die Gemeinden und Städte. Vor allem Jugendgruppen, die außerhalb der bereits existierenden Jugendverbandslandschaft entstehen, benötigen dabei Hilfestellungen, um sich in den gewachsenen Strukturen der Jugendarbeit zurechtfinden zu können. Dies gilt im Besonderen für junge Menschen mit Migrationsgeschichte, die bisher in der Jugendarbeit noch nicht aktiv waren und neue Jugendgruppen bzw. Jugendverbände gründen.

Im Rahmen des Projekts »neXTkultur« hat der Landesjugendring Niedersachsen mit der Broschüre »Los geht's - Grundlagen, Praxisfelder und Strukturen der Jugendarbeit« eine erste Einstiegshilfe in Strukturen der Jugendarbeit erstellt. Mit »Los geht's - Jugendgruppe vor Ort« wird nun das Feld erweitert und logisch ergänzt. Im Vordergrund steht dabei die Jugendgruppe, die in der Jugendarbeit Ausgangspunkt und Basis für Jugendverbände ist. Ein Überblick über das Selbstverständnis, den Aufbau und auch die Finanzierung von Jugendgruppen soll die Arbeit der neuen Jugendgruppen in Niedersachsen wesentlich erleichtern und vor allem die aktive Beteiligung von Migrant-inn enjugendselbstorganisationen in den bestehenden Strukturen der Jugendarbeit weiter vorantreiben. Neben diesem Aspekt können die nachfolgenden Ausführungen und Tipps aber auch das Wissen von Mitgliedern bereits bestehender Jugendgruppen auffrischen und vielleicht sogar erweitern.



BEDIENUNGSANLEITUNG

Noch eine kleine Bedienungsanleitung für diese Arbeitshilfe:



Verweise auf Literatur oder Links finden sich am Rand der Kapitel, erkennbar an diesem Symbol.



Der Stern deutet auf besonders wichtige Aussagen hin.



Themen, die an verschiedenen Stellen der Arbeitshilfe behandelt werden, sind durch den »Hyperlink«-Querverweis gekennzeichnet.

Die örtliche Jugendgruppe



DIE ÖRTLICHE JUGENDGRUPPE ALS »KEIMZELLE« DES JUGENDVERBANDES

Wollen sich junge Menschen in ihrer Freizeit treffen, Projekte durchführen, gemeinsam verreisen oder sich für politische Vorhaben engagieren, führt dies zu einer Gruppenbildung. Meistens schließen sich junge Menschen mit ihren Ideen, Vorhaben und Freizeitleidenschaften bereits bestehenden **Gruppen** an, die sie zum Beispiel über Freund-inn-e-n kennen. So gibt es in nahezu jeder Stadt Jugendgruppen der konfessionellen Jugendverbände, der Jugendfeuerwehr bzw. anderer helfender Jugendverbände, Pfadfindergruppen, Umweltschutz-Gruppen und viele andere mehr. Dort, wo es entsprechende Gruppen noch nicht gibt, können Jugendliche selber eigene Gruppen gründen. Wenn sie dies völlig losgelöst von vorhandenen Strukturen machen, sprechen wir von einer Jugendinitiative; wenn sich eine solche Gruppe einem landesoder bundesweit organisierten Jugendverband anschließt, von einer **Jugendgruppe**. Die Jugendgruppen sind also »Keimzellen« der Jugendverbände und wesentliche Akteure innerhalb der Jugendarbeit. Wenn wir im Folgenden von Jugendgruppen sprechen, meinen wir damit aber immer auch die Jugendinitiativen.

VIELFÄLTIG, SELBSTBESTIMMT, INTERESSENORIENTIERT, PARTIZIPATIV. FREIWILLIG. OFFEN UND NICHT-KOMMERZIELL

In Jugendgruppen werden vielfältige Aktivitäten von jungen Menschen in ihrer Freizeit selbstbestimmt, an ihren Interessen orientiert, ehrenamtlich und ohne Gewinninteressen umgesetzt.

Dieses dargestellte Prinzipienkonstrukt hat sich in der Praxis, und gesetzlich (siehe § 12 Abs. 2 SGB VIII), als **Leitgedanke von Jugendgruppen** manifestiert. Jugendgruppen arbeiten also **nicht auf Zuruf oder »Befehl«**, weder von Erwachsenen noch von sogenannten »Alten Hasen«, die innerhalb bestehender Jugendgruppen schon länger aktiv sind. Dieses ist vor allem für Jugendgruppen, die







ein Naheverhältnis zu sogenannten »Erwachsenenverbänden und/oder – strukturen« haben, wichtig zu beachten. Lasst euch also nicht von »Erwachsenen« einschüchtern und setzt auf Eigenständigkeit!

§ 12 Abs. 2 SGB VIII

»In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind.

AKTIONSFORMEN DER JUGENDARBEIT

WICHTIG!
Zuerst aktiv werden,
dann Struktur



schaffen!

Aktionsformen sind vielfältig!

Nur durch gemeinsame Aktivitäten entsteht und/oder verfestigt sich eine Jugendgruppe bzw. wird eine schon länger bestehende Jugendgruppe immer wieder belebt. Bevor ihr euch an eine feste Struktur, Finanzierung oder andere formale Schritte heranwagt, setzt daher zunächst eure gemeinsamen Ideen in die Tat um. Ihr werdet sehen: Durch gemeinschaftliche Aktionen werdet ihr überhaupt erst zu einer festen Gruppe.

Wie ihr das macht, bleibt euch überlassen, denn die Aktivitätsformate von Jugendgruppen sind vielfältig und unterschiedlich. Einen allgemein gültigen fixen Aktionsrahmen gibt es in der Jugendarbeit nicht; immer wieder werden in Jugendgruppen **neue Methoden und Formen** ausprobiert.

Zur Orientierung können euch jedoch aber nachfolgend beschriebene »typische« Aktionsformen innerhalb der Jugendarbeit dienen, die in vielen Jugendgruppen umgesetzt werden, nämlich regelmäßige Treffen, Freizeiten, Projekte, Seminare und (jugendkulturelle) Veranstaltungen.

a. Regelmäßige Treffen

Kern der Jugendgruppenarbeit sind oft **regelmäßige Treffen**. Diese sind je nach Ziel und Inhalt verschieden. Typisch für die



Jugendarbeit sind wöchentliche bzw. regelmäßige Treffen oder Treffangebote für bestimmte Altersgruppen (beispielsweise finden an verschiedenen Wochentagen oder an einem Tag mehrere Treffen statt - und zwar immer für eine andere Altersgruppe, z.B. sieben bis zehn Jahre; elf bis dreizehn Jahre; dreizehn bis sechszehn Jahre etc.). Im Rahmen dieser Treffen unternehmen die Kinder und Jugendlichen altersgerechte Spiele und Aktionen bzw. planen ihre Aktivitäten. Jugendleiter-innen schaffen bei den Treffen den geeigneten Rahmen. Je nach Altersgruppe nützen die Jugendleiter-innen dabei verschiedene Methoden, um Kindern und Jugendlichen die notwendigen Räume zu geben, in denen sie selbstbestimmt ihren Interessen gemeinschaftlich nachgehen können.

b. Freizeiten

Werden Mitglieder einer Jugendgruppe nach Highlight-Erlebnissen der letzten Zeit gefragt, fällt oft der Satz: »Die Freizeit im letzten Sommer«. Dies ist wohl kein Zufall, denn Freizeiten bieten euch die Möglichkeit, an mehreren Tagen, oft eine Woche lang oder noch länger, mit den anderen Gruppenmitgliedern bzw. auch »nur« mit den Kindern/Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe größere Aktivitäten umzusetzen, gemeinsam Abenteuer zu erleben, in der Gruppe Aufgaben zu übernehmen und sich noch besser kennenzulernen. Freizeiten sind also mehrtägige Veranstaltungen. Sie zeichnen sich durch eine Programmstruktur aus, haben meist ein Motto und finden mit etwas Entfernung zum Wohnort der Teilnehmenden statt. Altersentsprechend werden sie von Kindern und Jugendlichen unter Hilfe von Jugendleiter-inne-n interessenorientiert geplant. Die Organisation von regelmäßigen Freizeiten ist eine wichtige Aktionsform von Jugendgruppen, was sich auch in der Förderlandschaft entsprechend abbildet.

c. Projektarbeit

In den regelmäßigen Treffen bzw. manchmal auch im Rahmen von Freizeiten könnt ihr **Projekte planen.** Projekte finden zu einem **bestimmten Thema** in einem **klar umrissenen Zeitraum** statt und haben ein **bestimmtes Ziel**, das mit Abschluss des Projekts erreicht werden soll (weshalb Projekte auch immer einmalig



stattfinden). Projekte bieten die Chance, zu **aktuellen Themen** Aktivitäten zu setzen, eure Jugendgruppen weiterzuentwickeln oder Strukturen anzupassen und sind oftmals auch sehr öffentlichkeitswirksam. Aufgrund des festen zeitlichen Rahmens, der auch kurzfristiges intensives Engagement ermöglicht, ist diese Aktionsform für die Umsetzung von Ideen oft sehr geeignet. Außerdem erleichtern Projekte oftmals den Einstieg in das ehrenamtliche Engagement, weil sich die »Neuen« nicht gleich auf lange Zeit an die Gruppe binden.

d. Seminare

Seminare sind ebenfalls wichtiger Teil im Tätigkeitsbereich von Jugendgruppen. Ob für **Aus- oder Weiterbildung von Jugendleiter-inne-n** oder für andere Gruppenmitglieder zu **bestimmten Themen**: Seminare bieten euch die Chance, mithilfe vielfältiger Methoden ein Themenfeld der Jugendarbeit zu beleuchten und daraus z.B. Ideen für die Planung und Umsetzung von Aktivitäten in eurer Jugendgruppe zu gewinnen. Sinnvoll ist es oftmals, Seminare jugendgruppenübergreifend innerhalb eines Jugendverbands durchzuführen.

e. Veranstaltungen

Manchmal sind Aktionsideen innerhalb der Jugendgruppe zu groß für die Umsetzung im Rahmen eines der regelmäßigen Treffen, jedoch auch zu klein für die Organisation eines Projekts. Die Aktionsform der **Veranstaltung** ist hier oft der richtige Ausweg. Eine Veranstaltung einer Jugendgruppe zeichnet sich dadurch aus, dass **jugendgerechte bzw. neue, für die Jugendgruppe typische Methoden** angewandt werden (z.B. Musik, Kunst, Politik, naturbezogene Techniken), ein jugendadäquates Setting gewählt wird und im öffentlichen Raum stattfindet.

Aktionsformen von Jugendgruppen sind beispielsweise

- regelmäßige Treffen
- Freizeiten
- Seminare
- Projekte
- Veranstaltungen

Struktur-von Jugendgruppen

STRUKTUR VON JUGENDGRUPPEN

Soll eure Jugendgruppe auf Dauer existieren, ist die Verständigung auf eine gemeinsame Arbeitsstruktur notwendig. Im Vergleich zur inhaltlichen Arbeit ist der strukturelle Aufbau der Gruppe oft ein anstrengenderer Prozess. In diesem Kapitel findet ihr Hilfestellungen, wie strukturelle Schritte bzw. das Beleben der Struktur gelingen und auch Spaß machen können.



Strukturen!

benötigt geeignete

JUGENDGRUPPEN BRAUCHEN GEMEINSAME IDEEN UND ZIELE

Jugendgruppen zeichnen sich durch gemeinsame Ideen bzw. gemeinsame Zielsetzungen aus. Möchtet ihr als Jugendgruppe erfolgreich in die Zukunft starten, ist es daher in einem ersten Schritt wichtig, dass ihr mit allen interessierten Gruppenmitgliedern eure Ideen für die Gruppenarbeit diskutiert und auf dieser Basis gemeinsam Ziele der Jugendgruppe definiert. Dies kann zum Beispiel bei einem Initiativtreffen aller Beteiligten passieren. Bereits vor einem solchen Treffen macht es Sinn, sich über die bestehende Jugendarbeit in der Umgebung zu informieren. Ihr solltet euch zum Beispiel die Frage stellen: Existiert schon ein Jugendverband, dem man sich anschließen könnte, weil inhaltliche und wertorientierte Vorstellungen ähnlich sind?

Hilfestellung für ein erstes Treffen einer neu entstehenden Jugendgruppe:

Erster Schritt: Brainstorming und Diskussion:

- Was wollen wir in der Gruppe machen?
- Welche Ziele verfolgen wir?
- Gibt es bereits Jugendgruppen oder Jugendverbände, die Ähnliches machen?

Wenn ja: Wollen wir versuchen, hier mitzumachen?

>>>>





Zweiter Schritt: Einigung

- Definition der Ziele und Tätigkeiten der Gruppe
- Welche **Aufgaben** sind zunächst notwendig bzw. sinnvoll (z.B. Vereinsgründung, Organisation eines Gruppenraums, Organisation regelmäßiger Treffen, Juleica-Ausbildung absolvieren, interne Kommunikation, Kontaktaufnahme mit bestehenden Verbänden)?
- Festlegung eines Fahrplans, Verteilung der Aufgaben an beteiligte Personen



TIPP: Es gibt zahlreiche vielfältige Methoden, die den Spaβ an der Planung nicht verlieren lassen. Einige findet ihr auf der Website nexttools.de. Auch die Kontaktaufnahme mit **planungserfahrenen Jugendleiter-inne-n**, die bei einem ersten Treffen unterstützen könnten, ist sinnvoll.

Diese Option könnt ihr dann bereits beim Treffen diskutieren.

TYPISCHE ARBEITSSTRUKTUR

Wenn ihr Zuschüsse beantragen und/oder Aktionen mit einem größeren Haftungsrisiko durchführen wollt, ist es meist sinnvoll, **einen Verein zu gründen**, der einen Vorstand hat und in dessen jeweiligen Gremien die Meinungsbildung der Jugendgruppe organisiert wird.

Habt ihr vor, mit eurer Jugendgruppe **Teil eines bestehenden Jugendverbands zu werden,** so unterstützt das jeweilige Verbandsbüro die Jugendgruppe beim Aufbau der Struktur – oftmals benötigt ihr dann auch keine eigene Satzung und könnt euch viele Formalia (wie z.B. die Eintragung in das Vereinsregister und die Gemeinnützigkeit) sparen, weil ihr dann Teil eines großen Vereins seid.

Wollt ihr euch als Jugendgruppe in keinen bestehenden Verband integrieren, ist es hingegen besonders sinnvoll, mit dem **örtlichen bzw. regionalen Jugendring** (z.B. Kreisjugendring, Stadtjugendring) Kontakt aufzunehmen, denn





der Jugendring kann bei der Strukturierung unterstützen. Ebenfalls wichtige Hilfestellungen kann euch **die/der zuständige Jugendpfleger-in** geben. Die Jugendpflege ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Jugendarbeit vor Ort zu unterstützen.

Für die Neugründung einer Jugendgruppe als Verein müsst ihr beachten

- » Ihr braucht eine Satzung, in der die vereinbarten Zielsetzungen und Grundsätze festgehalten werden, in welcher die demokratische Willensbildung geregelt wird und in der die notwendigen Funktionen dargestellt werden (=Aufgaben wie z.B. Vorstand und Vertretung nach außen).
- » Ihr müsst genügend Personen sein, das heißt mindestens sieben, die 18 Jahre oder älter sind. Diese müssen dann gemeinsam die Satzung beschließen und den ersten Vorstand des Vereins wählen.
- » Nach Festlegung der Satzung und Wahl muss der Verein beim örtlich zuständigen Amtsgericht ins Vereinsregister eingetragen werden.
- Parallel dazu kann die Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. Die Gemeinnützigkeit ist Selbstverständnis von Jugendgruppen und daher in weiterer Folge auch Voraussetzung für die finanzielle Förderung.
- Sinnvoll ist es, den Entwurf der Satzung bereits vor der Gründungsversammlung dem Amtsgericht und dem Finanzamt zur Prüfung vorzulegen. So vermeidet ihr später zusätzliche Mitgliederversammlungen für Satzungsänderungen.
- » Auch die Einrichtung eines Bankkontos der Jugendgruppe ist wichtig: Dies ist für die Verwaltung der Finanzen der Jugendgruppe notwendig.

Eine Mustersatzung findet ihr unter nextkultur.de/ Mustertexte.download.O.html



TIPPS ZUM WEITERLESEN

Los geht's - Grundlagen, Praxisfelder und Strukturen der Jugendarbeit: Seite 28



QUERVERWEIS

Mehr zur Förderung im Kapitel 4 auf Seite 21



TIPPS ZUM WEITERLESEN nextkultur.de





Auch wenn ihr in bereits **bestehenden Jugendgruppen** aktiv seid, solltet ihr deren Strukturen, wie zum Beispiel den Aufbau meinungsbildender Gremien oder die Größe des Vorstands, regelmäßig überprüfen und ggf. verändern, wenn dies notwendig erscheint.

OHNE JUGENDLEITER-INNEN GEHT NICHTS



Gute Jugendarbeit benötigt junge engagierte Menschen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit bei den Aktivitäten unterstützen und damit die notwendigen Betätigungsräume gestalten. Diese Aufgabe übernehmen Jugendleiter-innen. Die Jugendleiter-innen-Ausbildung ist für sie wichtige Grundlage, um qualitätsvolle Jugendarbeit zu ermöglichen. Mit Abschluss der Ausbildung erlangen Jugendleiter-innen die Jugendleiter/in-Card (JULEICA).

Die Ausbildung ist standardisiert und basiert auf bestimmten, auch rechtlich festgehaltenen Kriterien. Im Rahmen der Ausbildung bekommen die Jugendleiter-innen »Tipps und Tricks« für ihr Engagement. Beispielsweise erlernen sie vielfältige Methoden für die Jugendarbeit, erarbeiten Ideen zur Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit, erlangen Erste-Hilfe-Kenntnisse und lernen Basics in den Bereichen Entwicklungspsychologie sowie Recht. Aber auch die Vernetzung und der Austausch der Erfahrungen ihrer Jugendarbeitstätigkeit bereichert die Ausbildung und ist für die Weiterentwicklung der Jugendleiter-innen somit wichtiger Bestandteil

Bestandteil.
Die einzelne Jugendgruppe erfüllt in der Regel nicht die Voraussetzungen, um selber Juleica-Ausbildungen durchzuführen. Für Jugendleiter-innen von **Jugendgruppen** eines bestehenden Verbands bietet der jeweilige Verband eine entsprechende Ausbildung an.

Jugendleiter-innen von Jugendgruppen, die noch in keinem Verband organisiert sind, können auf der Website juleica-ausbildung.de einen Juleica-Ausbildungsplatz finden. Sinnvoll ist es auch, bei einem bestehenden Jugendverband in der Umgebung oder bei der Jugendpflege nachzufragen.





Seite 18



DEN LADEN AM LAUFEN HALTEN

Gemeinsame Ideen und Ziele, vor allem aber die gemeinsamen Tätigkeiten führen zu **Gruppenidentität** und prägen das **Selbstverständnis** einer Jugendgruppe. Damit eure Gruppenarbeit gut vorangeht, ist es daher wichtig, dass die Treffen und Aktionen regelmäßig stattfinden, ihr bei Herausforderungen Hilfe sucht und ihr eure eigene Arbeit immer wieder verbessert. Vor allem aber den **Blick auf die ehrenamtlich Aktiven** solltet ihr nie außer Acht lassen. **Denn Jugendgruppen werden von Ehrenamtlichen gemanagt**. Wichtig ist es daher, dass ihr innerhalb der Gruppe rechtzeitig sagt, wenn ihr Aufgaben, z.B. aus zeitlichen Gründen, nicht mehr bewältigen könnt und Verantwortungsfelder in der Gruppe daher neu verteilt werden müssen. Auch

sagt, wenn ihr Aufgaben, z.B. aus zeitlichen Gründen, nicht mehr bewältigen könnt und Verantwortungsfelder in der Gruppe daher neu verteilt werden müssen. Auch ein **Personenwechsel im Vorstand** sollte rechtzeitig vorbereitet werden und nicht plötzlich, z.B. erst in der Vereinsversammlung der Jugendgruppe, die anderen Jugendgruppenmitglieder überraschend treffen.

Wenn eure Aktionen gut laufen, ist es angebracht, diese angemessen zu feiern und darüber auch öffentlich zu reden. Das motiviert die Gruppenmitglieder und zieht auch oft neue Interessierte für ein zukünftiges Engagement in der Jugendgruppe an. Öffentlichkeitsmaßnahmen sind aber auch dann sinnvoll, wenn es einmal nicht so gut läuft und neu überlegte Aktionen der Jugendgruppe wieder Schwung verleihen sollen.

Kurzum: Wichtig für den Erfolg eurer Jugendgruppe ist es, aktiv zu bleiben und den Laden damit am Laufen zu halten.

DER RECHTLICHE RAHMEN DER JUGENDGRUPPE

Aufgrund ihres Wesens als selbstbestimmte Bildungs- und Demokratieräume kommt Jugendgruppen und Jugendverbänden in der Jugendarbeit eine besondere Rolle zu. Dies sieht auch der Gesetzgeber so. **Daher sind Jugendgruppen »unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens« dem Grunde nach zu fördern** (§ 12 SGB VIII).



Auf persönliche Zeitressourcen achten!



QUERVERWEIS Mehr zur Öffentlichkeitsarbeit im Kapitel Außenauftritt auf Seite 20









Mehr zur Antragsberechtigung auf Seite 23 Das bedeutet unter anderem, dass die öffentliche Hand die Jugendgruppen bzw. Jugendverbände bereits alleine **aufgrund ihrer Existenz** fördern muss.

Auf Dauer angelegte Förderung bedarf zwar einer Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe, aber auch für Jugendgruppen, die gerade neu gegründet wurden, sollte bereits die regelmäßige Arbeit (z.B. die Möglichkeit, regelmäßige Treffen durchzuführen) in gewissem Maß finanziell unterstützt werden.

er Blick nach außer

DER BLICK NACH AUSSEN

Die Jugendgruppe bewegt sich nicht alleine im Spektrum der Jugendarbeit. Das Selbstverständnis von Jugendgruppen umfasst auch die Mitarbeit im Jugendverband und die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

MITWIRKUNG IM VERBAND

Jugendgruppen, die innerhalb eines Jugendverbands organisiert sind, ergeben in ihrer Summe den Verband (Mitglieder des Verbands sind also die Jugendgruppen).

Das Verbandsleben bietet euch vielfältige Möglichkeiten zur Beteiligung und ist ein enorm wichtiger Vernetzungsraum für die einzelnen Jugendgruppen. Eine grundlegende Partizipationsform innerhalb des Verbands ist zunächst die regelmäßige Mitgliederversammlung, bei der in der Regel Vertreter-innen der Gruppen teilnehmen. Das müssen nicht Vorstandsmitglieder sein - möglich ist auch, für die Treffen andere Mitglieder zu delegieren TIPPS ZUM bzw. zu wählen. Wichtig ist jedoch, dass die teilnehmenden Personen den Meinungsbildungsprozess in der Jugendgruppe bei Entscheidungen auf Verbandsebene beachten bzw. vielleicht sogar vorantreiben. Denn in der Mitgliederversammlung findet die Meinungsbildung des Verbands statt, welche wiederum die Meinung der Jugendgruppenmitglieder abbilden soll. Deshalb könnt ihr auch selber als Ortgruppe Anträge an die Mitgliederversammlung stellen und so die politische und inhaltliche Arbeit des Verbandes mitgestalten.

Meistens gibt es innerhalb des Verbands außerdem auch thematische oder aktionsvorbereitende Arbeitskreise. Auch hier könnt ihr mitarbeiten. Auch werden dabei immer wieder Freizeiten oder Seminare des Verbands organisiert. Gemeinsame Freizeiten bzw. Seminare von Jugendgruppen innerhalb eines Verbandes sind z.B. aufgrund einer effektiveren Teilnehmer-innenanzahl oder aufgrund des Themas sinnvoll. Vor allem bei kleinen Verbänden, die auch durch kleine Jugendgruppen getragen werden, macht die Organisation gemeinsamer Aktivitäten oft Sinn.



Zusammenarbeit im Verband nicht vergessen!



WEITERLESEN Landesjugendring Niedersachsen e.V.: Los geht's Seite 19





Bietet der Verband eine **Jugendleiter-innen-Ausbildung** an, führt die Teilnahme daran zur **Vernetzung der Jugendleiter-innen** aus den einzelnen Jugendgruppen, was bereits eine gewisse Beteiligung am Verbandsleben ist. Auch können sich erfahrene Jugendleiter-innen aus den Gruppen als **Teamer-innen** in der Ausbildung im Verband einbringen.

Der Vorstand des Jugendverbands besteht in der Regel ebenfalls aus Mitgliedern der Jugendgruppen. Mitglieder der Jugendgruppe können auch im Vorstand ihres Verbandes mitwirken; wobei der zeitliche Aufwand nicht unterschätzt werden sollte. Eine gleichzeitige aktive Rolle in der Gruppe und im Verband solltet ihr euch daher gut überlegen, damit ihr genügend Energie für die jeweiligen Aufgaben habt und damit ihr die übernommenen Verantwortungsfelder auch gut erfüllen könnt.

AKTEURE & UNTERSTÜTZUNG AUF KOMMUNALER EBENE

a. Jugendpflege

Auf Jugendamtsebene muss in Niedersachsen ein-e hauptamtliche-r Jugendpfleger-in beschäftigt sein. Mindestens in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind daher Jugendpfleger-innen eingestellt. Darüber hinaus haben auch viele Städte und Orte ohne Jugendamt Jugendpflegen eingerichtet. Jugendpfleger-innen haben unter anderem den Auftrag, die bestehenden Strukturen der Jugendarbeit auf dem Gebiet des jeweiligen Jugendamtes bzw. der jeweiligen Kommune zu unterstützen.

So sind sie auch für Jugendgruppen die richtigen Ansprechpartner-innen für Hilfestellungen jeglicher Art, z.B. für die Nutzung öffentlicher Räume, für fachliche Beratung oder für mögliche Förderungen. Eine **gute Kontaktbasis** zwischen eurer Jugendgruppe und der Jugendpflege ist daher sinnvoll, weshalb ihr z.B. bereits in der Gründungsphase einer Jugendgruppe mit der zuständigen Jugendpflege Kontakt aufnehmen solltet. **Regelmäßige Treffen** mit der/dem zuständigen Jugendpfleger-in sollten in weiterer Folge dann auch ein selbstverständlicher Teil der Jugendgruppenarbeit sein.



Kontakt zur Jugendpflege suchen!



b. Jugendring

Auf kommunaler Ebene, also in Orten, in Landkreisen und in Städten, gibt es in ganz Niedersachsen **Jugendringe**. Jugendringe sind **Zusammenschlüsse von Jugendgruppen bzw. Jugendverbänden**. Gemeinsam artikulieren sie die **Interessen von jungen Menschen** gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Die Meinungsbildung findet unter den Vertreter-inne-n der Jugendgruppen bzw. Jugendverbände statt, die wiederum in ihrer jeweiligen Jugendgruppe/im Verband die Meinungsbildung zu den Themen im Jugendring vorantreiben, um partizipative Entscheidungen umsetzen zu können. Jugendringe habe also zunächst eine bedeutende jugendpolitische Funktion.

Außerdem bieten sie die Plattform für die Bündelung von Bedarfen der verschiedenen Jugendgruppen, wie Material über ein gemeinsames Verleihsystem oder notwendige Aus- und Weiterbildung von Jugendleiter-inne-n. Eine Beteiligung im Jugendring ist für eure Jugendgruppe daher sehr nützlich und bindet eure Jugendgruppe in die gegebenen Strukturen vor Ort ein. Je nach geografischer Lage ist für eure Jugendgruppe der Orts-, Stadt- oder Kreisjugendring die richtige Andockstation zur Beteiligung im Jugendring. Eine Liste der Jugendringe ist auf der Website des Landesjugendrings (www.ljr.de) zu finden. Auch die Jugendpflege sollte euch mit dem zuständigen Jugendring vernetzen können.

c. Andere Jugendgruppen bzw. Jugendverbände

Viele Dinge gehen gemeinsam leichter. So ist es auch oft sinnvoll, wenn ihr Aktionen, Projekte, Freizeiten und andere Aktivitäten in **Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppen und/oder Jugendverbänden** durchführt.

Haltet also die Augen offen, habt andere Jugendgruppen in der Umgebung im Blick, nehmt mit ihnen Kontakt auf und entwickelt **regelmäßige Kommunikationsformen**, um Kooperationen zu ermöglichen!



WEITERLESEN

Landesjugendring Niedersachsen e.V.: Praxisbuch R – Ringe & Raumausstattung



Im Jugendring beteiligen!



WICHTIG! Auf andere Gruppen zugehen!



AUSSENAUFTRITT

Ein wesentliches Charakteristikum von Jugendgruppen ist die Offenheit gegenüber der Öffentlichkeit und dem damit verbundenem Interesse, die Gesellschaft mitzugestalten. Daher benötigt ihr ein funktionierendes System der Kommunikation nach außen. Eure Jugendgruppe kann sich dabei anlassbezogen bei bestimmten jugendpolitischen Themen zu Wort melden bzw. jugendpolitische Initiativen starten oder auch einfach über ihre Tätigkeiten in der Öffentlichkeit berichten, um zum Beispiel andere junge Menschen für das Engagement in der Jugendgruppe zu begeistern. Wesentlich ist also, dass ihr nicht im Stillen aktiv seid, sondern euch regelmäßig nach außen darstellt.



Landesjugendring Niedersachsen e.V.: Juleica-Handbuch

Beispiele, wie das gelingen kann:

- » Nehmt Kontakt zu lokalen Zeitungen auf, kündigt Veranstaltungen an und/oder schickt Berichte über Aktionen samt Bildern immer wieder an die jeweiligen Redaktionen (Anmerkung: Nicht vergessen, die Bilderrechte einzuholen!). Viele Lokalzeitungen übernehmen die Berichte gerne, einige Journalist-inne-n kommen auch gerne bei euren Aktionen vorbei (TIPP: Überlegt euch den Mehrwert der Aktion für den Ort und stellt den in eurer Kommunikation dar; der kann z.B. sein: Eure Gruppe bringt Leben in den Ort und schafft Angebote für Jugendliche, die bisher noch nicht existieren).
- » Bedient regelmäßig soziale Medien! Richtet z.B. eine Instagram- und/oder Facebookseite und/oder einen Twitteraccount ein und pflegt diese Seiten mit Posts, Fotos und Videos auch.
- » Haltet Kontakt zu lokalen Radiosendern (z.B. Bürgerinnensendern; hier ist es auch oft möglich, einmal eine eigene Sendung zu machen) bzw. kontaktiert lokale TV-Sender!
- » Haltet regelmäßig Aktionen im öffentlichen Raum ab, so dass eure Jugendgruppe wahrgenommen wird!

Förderung der Jugendarbeit

KOMMUNALE FÖRDERUNG DER JUGENDARBEIT

DIE GRUNDLAGEN

Jugendgruppen werden ehrenamtlich organisiert. Die Aufrechterhaltung der Jugendgruppenarbeit, wie z.B. Infrastruktur, Material, Freizeiten, Seminare etc., benötigt jedoch angemessene finanzielle Mittel. Aufgrund der Bedeutung von Jugendgruppen für die lokalen Bildungslandschaften sowie aufgrund des wichtigen Beitrags von Jugendgruppen für die Stärkung des Demokratiebewusstseins junger Menschen hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Jugendgruppen einen rechtlich zwingenden Förderanspruch haben (§ 12 SGB VIII). Diese Förderung findet nach dem sogenannten »Prinzip der Ebenenförderung« statt. Das bedeutet, vereinfacht ausgedrückt, dass die Jugendarbeit dort gefördert werden soll, wo sie stattfindet. Örtliche Jugendarbeit ist also kommunal zu fördern, landesweite Jugendarbeit auf Landesebene. Die vorgesehenen Zuschüsse sind dabei, wie der Name schon sagt, oftmals nur »Zusatzmittel«, welche die Aktionen ermöglichen sollen. Ein gewisser Eigenanteil, z.B. über Teilnehmerinnenbeiträge, wird meistens erwartet (Jugendliche mit wenig Geld sollen jedoch nicht am Eigenanteil scheitern und so können in der Regel zusätzliche Mittel für sie im Rahmen der Förderung beantragt werden).

a. Ansprechpartner-innen vor Ort

Der richtige Ansprechpartner einer Jugendgruppe in Niedersachsen ist, dem genannten Ebenenprinzip folgend, für euch zunächst die Gemeinde/Stadt und ergänzend der Landkreis, die Region Hannover bzw. die kreisfreie Stadt. Die zuständige Jugendpflege sollte euch jedenfalls Informationen darüber geben, welche Förderungen wo möglich sind. Nehmt außerdem Kontakt zur Ortsverwaltung (Gemeinde oder Stadt) auf, die über die Möglichkeiten der Förderung auf Ortsebene Bescheid geben sollte.



WICHTIG!

Jugendgruppen müssen vor Ort gefördert werden!



TIPPS ZUM WEITERLESEN

Landesjugendring Niedersachsen e.V.: recht.verständlich geld-fuer-jugendarbeit.de





b. Was ist in der Regel förderbar?

Grundsätzlich gilt: Die Jugendarbeit von Jugendgruppen ist zu fördern. Das erste Prüfkriterium zur Förderung ist daher zunächst einfach, ob ihr überhaupt Jugendarbeit betreibt. Jugendarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sie ehrenamtlich organisiert wird, von jungen Menschen selbst bestimmt wird, sich an den Interessen der Jugendlichen orientiert, durch die sogenannte Gleichaltrigenerziehung geprägt ist (junge Jugendleiter-innen), nicht-kommerziell ausgerichtet ist, von freiwilliger Teilnahme lebt, öffentlich zugänglich ist und ein vielfältiges Angebot bietet. Nur wenn all diese Kriterien erfüllt sind, kann von Jugendarbeit gesprochen werden. Keine Jugendarbeit sind zum Beispiel das reine Sporttraining, der Konfirmand-inn-en-Unterricht, die Lösch-Übung der Jugendfeuerwehr (Nachwuchsgewinnung für den Erwachsenen-Verband und nicht vielfältig), das Angebot einer Tanzschule (kommerziell!), Nachhilfeunterricht (oft kommerziell, vor allem aber nie selbstbestimmt und ausschließlich schulisch orientiert) und reine Hilfsangebote (wie zum Beispiel reine Beratungen für Jugendliche, die besondere Hilfen brauchen, und Hilfsangebote von Erwachsenen für junge Asylwerber-innen oder junge Menschen mit Behinderung - das ist eher soziale Arbeit; werden die Jugendlichen, die verstärkt Hilfe benötigen, jedoch in die Angebote von Jugendgruppen aktiv einbezogen, handelt es sich wiederum um Jugendarbeit).

QUERVERWEIS Mehr zu den Aktionsformen auf Seite 8

Alle möglichen jugendarbeiterische Aktionsformen, also z.B. regelmäßige Treffen, Freizeiten, Seminare, Projekte oder Veranstaltungen sind förderbar.

An diesen Aktionsformen orientieren sich auch die Förderung und oftmals die damit zusammenhängenden Förderrichtlinien.



Handelt es sich um Jugendarbeit?



c. Antragsberechtigung

Eine Förderung einer Jugendgruppe setzt in der Regel voraus, dass die Jugendgruppe ein Verein ist. Zwar gibt es auch in Ausnahmefällen Möglichkeiten, Jugendgruppen zu fördern, die eine andere Rechtsform haben, jedoch sind diese auf wenige Fälle beschränkt.

Grundlegende Bestimmung für die Förderung einer Jugendgruppe regelt der § 74 SGB VIII.





Grundlegende Bestimmung für die Förderung It.§ 74 SGB VIII

Demnach muss die Jugendgruppe

- » die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maβnahme erfüllen (Anmerkung: Maβnahme ist der übliche fördertechnische Ausdruck für jede Art der Aktionsform innerhalb der Jugendarbeit),
- » die Fördermittel zweckentsprechend und wirtschaftlich verwenden (das heiβt, dass die Fördermittel auch für die geförderte Arbeit genutzt werden müssen und nicht verschwendet werden dürfen),
- » gemeinnützige Ziele verfolgen,
- » eine angemessene Eigenleistung erbringen und
- » die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Erfüllt eure Jugendgruppe diese Bedingungen, ist sie grundsätzlich antragsberechtigt.

In weiterer Folge ist zwischen der Förderung einzelner Maßnahmen und einer lang andauernden Förderung zu unterscheiden. Nur Jugendgruppen, die als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind, können eine auf Dauer angelegte Förderung erlangen. Die konkreten Kriterien für die Anerkennung sind in § 75 SGB VIII geregelt. Für die Anerkennung als freier Träger muss die Jugendgruppe vor allem zumindest drei Jahre existieren. Ist eine Jugendgruppe jedoch bereits Mitglied in einem auf Landesebene anerkannten Jugendverband, ist sie oftmals bereits ab der Mitgliedschaft automatisch auch als freier Träger anerkannt.

Zu beachten ist allerdings: In vielen niedersächsischen Landkreisen/kreisfreien Städten ist die Anerkennung als freier Träger grundsätzliche Antragsbedingung aller Förderungen für Jugendgruppen; das heißt, Jugendgruppen ohne Anerkennung kommen über die Förderrichtlinien nicht zu Geld.

In solchen Fällen solltet ihr zunächst mit der zuständigen Jugendpflege über Finanzierungsmöglichkeiten sprechen und den Jugendring informieren und beteiligen. Solltet ihr in diesen Gesprächen keine Lösung für die Finanzierung eurer



Antrag stellen – auch wenn formal keine Förderung vorgesehen ist!



Aktivitäten finden, solltet ihr einen individuellen Antrag stellen, der eine Maßnahmenbeschreibung umfasst. Dieser Antrag muss behandelt werden. Wird euer Antrag abgelehnt, so informiert euch, wie ihr dagegen rechtlich vorgehen könnt, denn ein Mindestmaß an Förderung eurer Jugendgruppe ist verpflichtend.



DUERVERWEIS

Mehr zur Maßnahmenbeschreibung auf Seite 28

DAS ANTRAGSVERFAHREN

a. Förderrichtlinen lesen und verstehen

Grundlage für die Förderung sind in der Regel vom Jugendhilfeausschuss (bzw. auf Ortsebene vom Rat) beschlossene Förderrichtlinien. Diese definieren Art, Umfang und Kriterien der Förderung von Jugendarbeit. Manche Orte haben Förderrichtlinien erlassen, jedenfalls auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sind überall in Niedersachsen Förderrichtlinien vorhanden.

Förderrichtlinen sind durchaus verschieden aufgebaut. Wichtig ist daher, die Richtlinien sorgfältig zu lesen.

Um euch einen Überblick zu machen und die Förderrichtlinien zu verstehen, versucht zunächst, in den Förderrichtlinien auf folgende Fragestellungen Antworten zu finden:

- » Wer ist antragsberechtigt (die Jugendgruppe? der Verband? Ist eine Anerkennung als freier Träger gemäß § 75 SGB VIII notwendig?)? Diese Regelung befindet sich in der Regel immer am Anfang der Förderrichtlinien (Achtung!: In sehr wenigen Ausnahmefällen gibt es jedoch für bestimmte Förderbereiche wiederum Ausnahmen von der vorangestellten Grundregel).
- » Welche Maßnahmen werden gefördert? Dies richtet sich nach den Aktionsformen der Jugendgruppen. Die förderbaren Maßnahmen sind manchmal bereits am Anfang in den Förderrichtlinien aufgelistet, iedenfalls aber als Überschriften mit eigenem Kapitel in den Richtlinien zu finden. Typische Maßnahmen sind: Freizeiten, Seminare zur Aus- und Weiterbildung von Jugendleiter-inne-n,



suchen!



- » internationale Jugendbegegnungen, Gruppenmaterial, Gruppenräume und themenspezifische Projektbereiche. Neben der Förderung von Maßnahmen ist in manchen Förderrichtlinen auch eine Grundförderung für Jugendgruppen zu finden, welche unter anderem den Aufwand für regelmäßige Treffen abdecken sollen.
- » Wie wird gefördert? Bezuschusst wird in aller Regel nach dem Maβstab »Teilnehmer-in pro Tag«. Das heiβt, dass als Höchstfördersatz ein pauschaler Tagessatz pro Teilnehmer-in der Maβnahme vorgesehen ist. Wichtig ist dabei, dass oftmals eine Unter- und Obergrenze bei der Anzahl der Teilnehmer-innen vorgesehen ist. Manchmal sind jedoch nicht »Teilnehmer-innentage«, sondern Kostenanteile als Zuschuss vorgesehen (z.B. 60% des Anschaffungswertes eines Spielgeräts).
- Welche Altersgrenzen sind für die Förderung der Teilnehmer-innen der jeweiligen geförderten Maβnahme zu beachten?
- » Werden Jugendleiter-innen bei den Maßnahmen mitgefördert?
- » Sind andere wichtige Kriterien vorhanden, die für die Förderung der einzelnen Maßnahmen erfüllt werden müssen?
- Wann wird die Förderung ausbezahlt? Oft ist vorgesehen, die Fördersumme erst nach entsprechender Durchführung der Maβnahme auszuzahlen; dann ist die Maβnahme vorzufinanzieren. Hat die Jugendgruppe keine entsprechenden Mittel zur Verfügung, sind in den Förderrichtlinien oftmals auch Ausnahmefälle für eine Vorzahlung möglich, die eigens beantragt werden muss.
- » Brauche ich für die Maßnahme ein eigenes Bankkonto (nicht häufig; meistens reicht das allgemeine Konto der Jugendgruppe)?
- » Welche Kriterien sind für den Nachweis der korrekten Verwendung notwendig?

Die Jugendpflege bzw. auch der zuständige Jugendring können euch bei Unklarheiten zu den Richtlinien weiterhelfen.



Außerdem findet ihr auf **geld-fuer-jugendarbeit.de** eine Übersicht über die wichtigsten Förderkriterien im jeweiligen Landkreis bzw. in der jeweiligen kreisfreien Stadt. Förderrichtlinien der Jugendarbeit sind meistens Grundlage für die Förderung von Jugendgruppen und geben Auskunft über Art und Umfang der Bezuschussung.



b. Fristen beachten

Viele Förderrichtlinien sehen Fristen zur Antragstellung und zur Abrechnung vor. Diese Fristen sind in jeder Richtlinie unterschiedlich geregelt. Manche Richtlinien sehen vor, dass zunächst eine sogenannte »Interessenbekundung« für die Maßnahme bis zu einem festgesetzten Datum notwendig ist und der Antrag selbst dann erst nach Durchführung der Maßnahme samt Nachweis über die Durchführung gestellt wird. Andere Förderrichtlinien wiederum verlangen einen Antrag vor Beginn der Maßnahme. Einige wenige haben gar keine Fristen in den Förderrichtlinien vorgesehen. Beachtet außerdem, dass manche Förderrichtlinien in den unterschiedlichen Maßnahmen (also z.B. Freizeiten, internationale Begegnungen, Material) unterschiedliche Fristen vorsehen. Ein Blick auf vorhandene Fristen ist für euch also unerlässlich. Leider ist der Überblick nicht immer einfach zu behalten. Auch hier kann euch bei Fragen die Jugendpflege oder der Jugendring weiterhelfen.

c. Wie sieht ein guter Förderantrag aus?

Umfang und Art des Förderantrags sind wie die Förderrichtlinien kommunal ebenfalls unterschiedlich vorgesehen. Vorab: Ein Förderantrag erscheint anfangs kompliziert. Das Ausfüllen oder Schreiben des Antrags ist jedoch oft einfacher, als man denkt. Bei Problemen unterstützt euch auch hier die jeweilige Jugendpflege.

Viele Gemeinden/Städte, Landkreise, kreisfreien Städte und die Region Hannover stellen **Antragsformulare** zur Verfügung, die ihr dann auch unbedingt verwenden sollt.

Sind keine Antragsformulare vorhanden, fragt bei der zuständigen Jugendpflege nach, was in einem Antrag zu stehen hat!



Förderantragsformulare verwenden!«





Auf myjuleica.de gibt es Online-Formulare, die euch bei der Organisation von Veranstaltungen und der Kalkulation helfen.

d. Das Konzept/die Programmbeschreibung

Ganz allgemein gilt: Neben den wesentlichen Daten der Jugendgruppe (Vereinsadresse, Ansprechperson etc.) ist der Kern der Anträge oftmals die Beschreibung der jeweiligen Maßnahme. Ist diese gefragt und ist keine besondere Form für den Antrag vorgegeben, solltet ihr in einfachen Sätzen folgende Punkte umschreiben:

Das Konzept/die Programmbeschreibung

- Wie viele Personen in welchem Alter sollen an der Maβnahme beteiligt sein?
- >> Wann findet die Maßnahme statt?
- >> Wo findet die Maßnahme statt?
- >> Wie viele Jugendleiter-innen sind beteiligt?
- Was sind die Ziele eurer Maßnahme (kurze Darstellung, was ihr mit der Maßnahme erreichen wollt, z.B., was die Teilnehmer-innen durch die Maßnahme lernen oder was sie erleben werden sowie Faktoren, woran man merkt, dass die Ziele erreicht wurden; Auch die Darlegung, wie die öffentliche Wahrnehmung eurer Jugendgruppe durch die Maßnahme verbessert werden kann, sollte hier beschrieben werden)?
- Welches Programm habt ihr bei der Maβnahme vorgesehen?
- » Welche Methoden wollt ihr anwenden (z.B. Spiele, Outdoor-Aktivitäten, Theater, spielerische Auseinandersetzung mit politischen Argumenten, Beteiligungsmethoden o.Ä.)?
- Wie wollt ihr die Maßnahme reflektieren (Wie sehen die Methoden zu regelmäßigem Feedback der Teilnehmerinnen aus?, Wie soll die Maßnahme allgemein mit den Teilnehmer-inne-n am Schluss der Maßnahme reflektiert werden?)?
- Welche Kosten werden entstehen (z.B. Unterkunft, Fahrtkosten, Verpflegung, Material)?



FINANZEN UND ABRECHNUNGSNACHWEIS EINER GEFÖRDER-TEN MASSNAHME

a. Ausgaben- und Einnahmenmanagement

Bei jeder geplanten Maßnahme ist es notwendig, dass ihr die **Kosten vorher berechnet.** Dies ist auch für eure Förderanträge wesentlich. Für die Kostenberechnung hilft es, zunächst zu überlegen und aufzuschreiben, wofür ihr bei der Maßnahme ganz allgemein Geld benötigt.

In einem zweiten Schritt könnt ihr die Ausgaben z.B. in folgende Obergruppen in einer Liste unterteilen:



Ausgaben > Obergruppen

- » Verpflegungskosten (Achtung: Diese müssen angemessen sein; das heißt z.B., dass regelmäßige Restaurantbesuche problematisch sind. Besser und auch wesentlich jugendarbeitsgerechter ist gemeinsames Kochen oder Verpflegung in einer Jugendherberge.
 - Alkohol und Tabak sind nicht förderfähig.)
- » Kosten für die Unterkunft
- Fahrtkosten (Achtung: Oft werden Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bezuschusst; die Nutzung von Bus und Bahn ist auch aus haftungsrechtlicher und ökologischer Sicht zu empfehlen.)
- » Honorare (z.B. für bestimmte externe Leistungen; Achtung: Personalkosten des eigenen Verbands sind oftmals nicht förderbar)
- >> Verbrauchsmaterial (Stifte, Papier etc.)
- >> Werbematerial (Flyer, Plakate etc.)
- » Evtl. Sachausgaben, die in weiterer Folge in den Materialbestand übergehen (z.B. Gruppenspiele oder auch ein Notebook)
- » Sonstige Ausgaben (Versicherungen, GEMA-Gebühren, Portokosten)

Dabei müssen die Ausgaben in einem sinnvollen Verhältnis zum Inhalt bzw. Programm des Angebotes stehen. Wenn ihr z.B. im Rahmen einer Themenwoche nur einmal einen



Film zeigen wollt, ist dafür die Anschaffung eines Beamers unverhältnismäßig und sollte lieber geliehen werden.

Nachdem ihr die Ausgaben festgeschrieben habt, überlegt in einem weiteren Schritt, wie und ob ihr die Maßnahme finanzieren wollt, zum Beispiel über Eigenmittel der Gruppe, Teilnehmer-innenbeiträge und eben über kommunale Zuschüsse. Wenn ihr in diesem Planungsschritt feststellt, dass die Ausgaben die möglichen Einnahmen übersteigen, überdenkt entweder Teile der Ausgaben oder überlegt euch, ob andere öffentliche Stellen zusätzlich die Maßnahme bezuschussen können. Die Regel sollte allerdings sein, dass die kommunalen Mittel eure Maßnahmen auch ermöglichen, wenn die Kosten zur geplanten Maßnahme in einem vernünftigen Verhältnis stehen.

Kassenbuch

Während der Durchführung der jeweiligen Maßnahme solltet ihr den **Finanzplan im Blick** behalten und ein **Kassenbuch** führen, in dem ihr die tatsächlichen Ausgaben zu den vorher festgelegten Punkten notiert. So schafft ihr schlussendlich auch eine gute **Grundlage für die Abrechnung** bzw. für einen etwaigen notwendigen Verwendungsnachweis.

b. Wichtige grundlegende Punkte für die Abrechnung Schließt ihr eine Maßnahme ab, sind oftmals ein Abschlussbericht sowie der Nachweis über die Verwendung der Fördergelder notwendig. Regelmäßig sind auch hier in den Förderrichtlinien bestimmte Kriterien vorgesehen und bestimmte Abrechnungsformulare zu verwenden. Beachtet daher grundsätzlich immer folgende zwei Punkte:

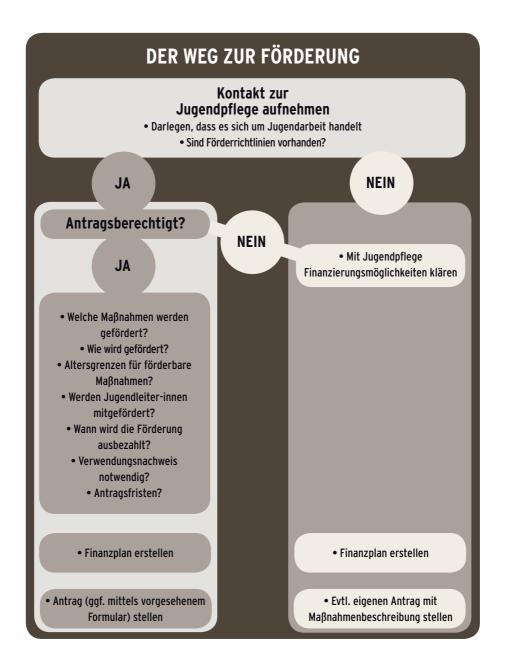
Die Teilnahmelisten sind wie Geld: Die meisten Maβnahmen werden, wie bereits erwähnt, nach dem Prinzip »Fördersatz pro Teilnehmer-in pro Tag« berechnet. Um die richtige Summe feststellen zu können, müssen Teilnahmelisten abgegeben werden. Meistens stehen entsprechende Formulare dafür seitens der Jugendpflege zur Verfügung. Darauf müssen i.d.R. die Privatadressen der Teilnehmenden angegeben werden und jede-r Teilnehmer-in muss persönlich unterschreiben.



Für alle Ausgaben benötigt ihr Rechnungen.

Diese Rechnungen sind ordentlich abzuheften (z.B. in einem Ordner) und aufzubewahren. Auch wenn die Originalrechnungen für die Abrechnung des Projekts oft nicht notwendig sind bzw. manchmal auch gar keine Rechnungen vorgelegt werden müssen, kann eine Kontrolle zumindest fünf Jahre lang erfolgen. Daher ist es wichtig, dass ihr die Rechnungen zur Maβnahme im Vereinsraum geeignet aufhebt, damit die Belege auch wiedergefunden werden können, wenn ihr nicht mehr in der Gruppe aktiv seid.







TOOLS UND UNTERSTÜTZUNG

Der Landesjugendring Niedersachsen bietet zur Unterstützung eurer Arbeit über diese Arbeitshilfe hinaus vielfältige Hilfestellungen an, welche euch unterstützen können, zum Beispiel:

Publikationen über Basics und aktuelle Themen der Jugendarbeit im Webshop auf www.ljr.de

Freesites auf dem Jugendserver Niedersachsen: Hier können Jugendgruppen einfach ihre eigene Website gestalten: www.jugendserver-niedersachsen.de

Auf <u>www.neXTtools.de</u> stehen zahlreiche Methoden für die Jugendarbeit zur Verfügung.

<u>www.juleica-ausbildung.de</u> schafft einen einfachen Zugang zur Ausbildung als Jugendleiter-in.

<u>www.myjuleica.de</u> bietet Online-Formulare, die euch bei der Organisation von Veranstaltungen und der Kalkulation helfen.

<u>www.geld-fuer-jugendarbeit.de</u> verschafft dir einen Überblick über die Fördermöglichkeiten in den einzelnen Jugendämtern in Niedersachsen.





SCHLAGWORTVERZEICHNIS

Α

Abrechnung 30 Aktionsformen 8 Anerkennung nach § 75 SGB VIII 24

Ε

Ehrenamtliche 15 Erwachsenenverband 8

F

Finanzplan 30 Förderantrag 27 Fördermittel 24 Förderrichtlinen 22, 25 Förderung 16, 21, 32 Freizeiten 9, 22 Fristen 27

G

Gemeinnützigkeit 13

ı

Ideen 11

J

Jugendarbeit 22
Jugendgruppe 7, 11, 15
Jugendinitiative 7
Jugendleiter-in 9, 14
Jugendleiter-innen-Ausbildung 14, 18
Jugendpflege 18, 21, 24, 35
Jugendpfleger-in 13
Jugendpolitik 19, 20
Jugendring 12, 19, 24, 35
Jugendverband 7, 11, 17, 24
Juleica 14, 33

K

Kassenbuch 30 Konzept 28

М

Maβnahme 24

0

Öffentlichkeit 20 Öffentlichkeitsarbeit 20

Р

Programm 28 Projekt 9, 22

R

Rechnungen 31 regelmäβige Treffen 8, 22

S

Satzung 13 Selbstverständnis 15, 17 Seminar 10, 22 Struktur 11

Т

Teilnahmelisten 30

٧

Veranstaltung 10, 22 Vereinsgründung 12, 13 Verwendungsnachweis 30 Vorstand 13, 15

Z

Ziele 11



























ADRESSEN DER JUGENDÄMTER BZW. JUGENDPFLEGEN UND DER JUGENDRINGE

Sämtliche wichtigen Adressen finden sich hier: www.ljr.de/Adressen.adressen.O.html



Mitgliedsverbände des LJR

Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Niedersachsen www.aein.de

Bund der Dt. Katholischen Jugend

BDK.



Bund Deutscher Pfadfinder_innen www.bdp-niedersachsen.org



NBB-Jugend www.dbbj.de



Deutsche Schreberjugend LV Niedersachsen www.schreberjugend.de

Gewerkschaftsjugend www.gewerkschafts-









JugendAktion Natur- u Umweltschutz www.janun.de

Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Niedersachsen www.jw-niedersachsen.de



Naturfreundejugend Deutschlands www.naturfreundejugend-nds.de



Niedersächsische Landjugend www.nlj.de



Niedersächsische Jugendfeuerwehr www.njf.de



Bund der Pfadfinderinner und Pfadfinder (BdP)
www.nds.pfadfinden.de



Deutsche Pfadfinderschaft &dpsg St. Georg (DPSG) www.dpsg-hildesheim.de

Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) www.bistum-hildesheim.de





Jugendnetzwerk LAMBDA e.V. www.lambda-nord.de

THW-Jugend Niedersachsen dev.thw-jugend-hbni.de



www.jungepresse-online.de







Arbeiter-Samariter-Jugend www.asj-niedersachsen.org





Bund der Alevitischen Jugendlichen im Norden www.bdaj.de

DITIB-Landesjugendverband Niedersachsen-Bremen facebook.com/ditibliv.nb





Arbeitskreis Nds.





Los geht's vor Ort

- Die örtliche Jugendgruppe
- Struktur von Jugendgruppen
- Der Blick nach außen
- Kommunale Förderung der Jugendarbeit
- Tools und Unterstützung

landesjugendring niedersachsen e.v.

www.ljr.de www.nextkultur.de www.jugendserver-niedersachsen.de